

---

# Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

---

## 1. Angebote und Preise

- 1.1 Die von uns ausgestellten Angebote erfolgen, sofern ihre Gültigkeitsdauer nicht ausdrücklich vermerkt ist, freibleibend und unter Vorbehalt des Zwischenverkaufs.
- 1.2 Alle Leuchtenpreise verstehen sich exkl. Leuchtmittel
- 1.3 An allen Zeichnungen und Entwürfen behält sich Frauchiger AG das Eigentums- und Urheberrecht vor. Diese Unterlagen werden dem Empfänger persönlich anvertraut und dürfen ohne schriftliche Genehmigung von Frauchiger AG weder Dritten zugänglich gemacht noch kopiert werden. Auf Verlangen sind sie an die Frauchiger AG zurückzugeben.
- 1.4 Lichtplanungen, die auf Verlangen des Interessenten besonders erstellt werden müssen, können verrechnet werden, wenn kein entsprechender Lieferauftrag erteilt wird.
- 1.5 Die Verkaufs- und Lieferbedingungen sowie alle sonstigen Vereinbarungen sind für den Lieferanten nur soweit verbindlich, als diese von ihm schriftlich anerkannt wurden.
- 1.6 Auf Leuchten und Leuchtmittel sowie LED-Streifen und LED-Modulen werden vorgezogene Recycling-Gebühren (vRG) erhoben. Die Tarife sind gesamtschweizerisch einheitlich und unterliegen der vom SECO & Staatssekretariat für Wirtschaft) veröffentlichter Verordnung über die Bekanntgabe von Preisen (PVB). Die Tarife und Gerätelisten sind bei der Stiftung Licht Recycling Schweiz SLRS erhältlich respektive unter [www.slrs.ch](http://www.slrs.ch) einzusehen.

## 2. Anlieferung

- 2.1 Frauchiger AG bestimmt die Art des Versandes. Sie ist berechtigt, die Waren in Teilsendungen auszuliefern.
  - 2.2 Für Bestellungen unter einem Netto-Warenwert von CHF 30.00 wird ein Mindestmengenzuschlag von CHF 20.00 verrechnet. Lieferungen ausserhalb der normalen Liefer Routen werden erst ab CHF 300.00 franko geliefert.
  - 2.3 Die Auslieferungen erfolgen ebenerdig oder auf Rampe. Der Empfänger stellt die zum Ausladen notwendigen Personen auf seine Kosten zur Verfügung.
  - 2.4 Sonderversandarten wie Post, Eil- oder Expressdienste, Sondertransporte werden verrechnet.
  - 2.5 Bei Lieferungen gilt die Anschrift eines Arbeitnehmers des Empfängers als Bestätigung dafür, dass die Sendung vollständig und frei von sichtbaren Schäden ist. Die Ware reist auf Gefahr und Risiko des Empfängers.
-

---

### **3. Verpackung**

3.1 Einwegkartons werden verrechnet.

3.2 Kisten und Paletten werden bei nicht Retournierung innert Monatsfrist voll fakturiert.

3.3 Die Entsorgung von Verpackungsmaterial geht zu Lasten des Empfängers.

### **4. Bestellungen**

4.1 Bei einer Bestellung anerkennt der Kunde diese Lieferbedingungen.

4.2 Hat der Kunde eine Bestellung aufgegeben, so können Abänderungen oder Annullierungen nur noch in beidseitigem Einverständnis erfolgen. Bei Spezialanfertigungen sind Abänderungen oder Annullierungen ausgeschlossen.

4.3 Auf Abruf bestellte Ware muss innert der festgelegten Abruffrist abgenommen werden. Wird diese Frist um drei Monate überschritten, besteht die Berechtigung zur Fakturierung sowie zur Verrechnung von Kapitalzinsen und Lagermiete.

### **5. Lieferfristen**

Die Lieferfristen werden nach bestem Vermögen eingehalten. Eventuelle Ersatzansprüche wegen verspäteten Lieferungen werden nicht anerkannt.

### **6. Mass- und Konstruktionsänderungen**

Von Abbildungen, Gewichten, Masstabellen oder sonstigen derartigen Angaben kann abgewichen werden, sofern sich dies als zweckmässig erweist.

### **7. Rücksendungen und Muster**

7.1 Rücksendungen und Muster werden nur nach Voranmeldung und unter Verwendung eines von uns erstellten Abholauftrages angenommen. Es werden nur einwandfreie Katalogprodukte und Waren in der Originalverpackung zurückgenommen.

7.2 In jedem Fall werden Leuchten verrechnet, die vom Empfänger abgeändert oder beschädigt wurden (z.B. Ausbrechen oder Abändern von vorgestanzten Zuführungen u.ä.)

7.3 Bei Retouren wird mindestens CHF 20.00 für die administrative Bearbeitung abgezogen. Ausgenommen sind Mustersendungen, die innert 60 Tagen in Ordnung und originalverpackt retourniert werden.

### **8. Reklamationen**

Minder- oder Falschliefereien sowie Mängel können nur innerhalb von acht Tagen nach Ankunft der Lieferung bei uns schriftlich beanstandet werden.

### **9. Garantie**

9.1 Die Garantie für Leuchten und Apparate ohne Leuchtmittel und Starter beträgt zwei Jahre nach erfolgter Ablieferung und beschränkt sich während dieser Frist auf Mängel, die

---

---

nachweisbar auf Material-, Ausführungs- oder Konstruktionsfehler seitens Frauchiger AG zurückzuführen sind.

- 9.2 Die Garantie für Akkus beträgt ein Jahr nach erfolgter Ablieferung und beschränkt sich während dieser Frist auf Mängel, die nachweisbar auf Material-, Ausführungs- oder Konstruktionsfehler seitens Frauchiger AG zurückzuführen sind.
- 9.3 Jede weitere Garantie oder Schadenersatzleistung ist ausgeschlossen. Insbesondere werden keine Kosten für die Demontage, Wiedermontage und Programmierung von Leuchten und Apparaten oder deren Bestandteile sowie für irgendwelche andere Folgeschäden übernommen.
- 9.4 Ebenso wird keine Garantie für Material geleistet, an welchem durch den Besteller oder durch Dritte Änderungen oder Reparaturen vorgenommen oder wenn die Montage- oder Betriebsvorschriften nicht eingehalten worden sind.
- 9.5 Von der Garantie ausgeschlossen sind auch Leuchten und Apparate, welche nach Konstruktionen oder Modellen des Bestellers hergestellt werden, sofern auftretende Schäden auf Konstruktionsfehler zurückzuführen sind. Wird zudem für solches Material vom Starkstrominspektorat eine Prüfung oder Abänderung verlangt, gehen alle hieraus resultierenden Kosten zu Lasten des Auftraggebers.
- 9.6 Jegliche Garantie setzt im Übrigen voraus, dass das defekte Material der Firma Frauchiger AG verpackt franko Domizil zugestellt wird.
- 9.7 Die Beleuchtungsanlagen sind regelmässig zu warten um Anspruch auf Garantieleistungen zu haben. Die spezifischen Wartungsanforderungen ergeben sich gemäss dem Beleuchtungssystem, der Leuchte, der Lichtquelle und der verwendeten Betriebsgeräte.
- 9.8 Die Garantie umfasst ausschliesslich Produktausfälle, die durch nachgewiesene Material-, Konstruktions- oder Produktionsfehler verursacht wurden, sowie Ausfallraten, die die Nennausfallrate übersteigen. Wir behalten uns vor, über die Berechtigung des Garantieanspruchs nach Produkteprüfung selbst zu entscheiden. Bei begründetem Garantieanspruch werden nach Wahl von Frauchiger AG mangelhafte Teile in Stand gesetzt, durch einwandfreie Teile ersetzt oder eine Ersatzlieferung vorgenommen. Bei elektronischen Betriebsgeräten bzw. Bauteilen wie LED's beträgt die Nennausfallrate 0.2% pro 1000 Betriebsstunden, sofern die Nennlebensdauer und Nennausfallrate eines Gerätes oder eines Bauteiles in den Produkt- und Anwendungs-Spezifikationen (Datenblatt) nicht anders definiert sind. Grenzwerte für Temperaturen und Spannungen dürfen nicht überschritten werden, das Produkt darf keinen nicht bestimmungsgemässen mechanischen oder anderen Belastungen ausgesetzt sein.

Zusätzlich und abweichend gilt bei LED Produkten von Frauchiger AG: Wir garantieren für alle Leuchten der Frauchiger AG mit LED während eines Garantiezeitraumes von fünf Jahren ab Lieferdatum, dass diese frei von Fabrikations- und/oder Materialfehlern sind. Von Frauchiger vertriebene LED Leuchten anderer Marken sind nicht in diese Regelung inkludiert und können davon abweichende Garantiezeiträume aufweisen. Die Garantiebedingungen beziehen sich ausschliesslich auf die Mortalität über der Nennausfallrate (0.2% pro 1000 Betriebsstunden). Der Lichtstromrückgang bei LED Modulen ist bis zu einem Wert von 0.6% pro 1000 h Betriebsstunden normal und somit nicht von der Garantie erfasst. Aufgrund des technischen Fortschritts sowie der nutzungsbedingten Veränderung des Lichtstroms von Produkten kann es bei Nachlieferungen von LED Lichtquellen zu Abweichungen in den Lichteigenschaften gegenüber den Ursprungsprodukten kommen. Garantieleistungen bewirken weder eine Verlängerung der Garantiefrist noch setzen sie eine neue Garantiefrist in Lauf. Die

---

---

Garantiefrist für Instand gesetzte / getauschte Teile oder Ersatzlieferungen endet mit der Garantiefrist für das gesamte Produkt.

## **10. Zahlungsbedingungen**

10.1 Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne jeden Abzug zahlbar.

10.2 Andere Zahlungsbedingungen sind schriftlich zu vereinbaren.

10.3 Hat der Kunde bis zum Fälligkeitsdatum weder die Rechnung bezahlt noch schriftlich und begründet Einwände dagegen erhoben, befindet er sich in Zahlungsverzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Für Mahnungen können Mahngebühren erhoben werden. Der Kunde trägt sämtliche Kosten, die durch den Zahlungsverzug entstehen, darunter fallen auch Verzugszinsen.

10.4 Die Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Der Kunde ermächtigt uns, die Eintragung des Eigentumsvorbehaltes im Register vorzunehmen.

## **11. Nebenabreden**

Andere Vereinbarungen als diese Lieferbedingungen sowie Nebenabreden gelten nur, wenn sie schriftlich vereinbart sind.

## **12. Obligationenrecht**

Soweit diese Lieferbedingungen keine speziellen Regelungen enthalten, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen unwirksam sein oder werden, so sind die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

## **13. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Regionalgericht Bern-Mittelland

Münsingen, April 2017

Frauchiger AG Mühletalstrasse 18, CH-3110 Münsingen [www.fram-licht.ch](http://www.fram-licht.ch)

---